

09.11.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/244

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Erstellung eines Generalentwässerungsplanes/Starkregenrisikomanagements für die Niederschlags- und Schmutzwasser-Kanalisation der Kernstadt von Neustadt am Rübenberge**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Betriebsausschuss	26.11.2020 -							

### Beschlussvorschlag

Der Erstellung eines Generalentwässerungsplanes (GEP)/Starkregenrisikomanagements für die Niederschlags- und Schmutzwasser-Kanalisation der Kernstadt von Neustadt am Rübenberge wird zugestimmt.

### Anlass und Ziele

In den letzten Jahren ist es vermehrt zu Überflutungen des Kanalnetzes in der Kernstadt von Neustadt am Rübenberge gekommen. Diese Überflutungen resultieren aus hydraulischen Entwässerungsdefiziten durch Veränderungen im Niederschlagsgeschehen (Starkregenereignisse). Ein weiterer Grund ist der Anschluss zusätzlich befestigter Flächen bedingt durch Nachverdichtungen oder durch die Realisierung von Baugebieten. Auch bauliche Defizite bei der Kanalisation und im Straßenbereich sowie gestiegene Anforderungen beim Gewässerschutz machen eine generelle Planung der komplexen Verknüpfungen zwischen Kanalnetz, Kläranlagen, Gewässer und Oberflächen notwendig.

Mit der Erstellung des Generalentwässerungsplans/Starkregenrisikomanagements wird ein nachhaltiges Entwässerungskonzept erarbeitet. Dieses beinhaltet nicht nur ein Sanierungskonzept für die bestehende Niederschlags- und Schmutzwasser-Kanalisation, sondern auch den Nachweis, dass die Abwasserbeseitigung den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	40.000 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	200.000 EUR	1.000 EUR
<b>Saldo</b>	<b>160.000 EUR</b>	<b>1.000 EUR</b>

### **Begründung**

Zunehmende klimatische Veränderungen und eine sich verändernde und weiter entwickelnde Stadt beeinflussen und verändern die hydrologischen Einwirkungen auf und die hydraulischen Anforderungen an die Kanalisation. Durch zunehmende lokale Starkregenereignisse in dessen Folge es vermehrt zu Überflutungen in der Kernstadt gekommen ist muss eine generelle Planung der komplexen Verknüpfungen zwischen Kanalnetz, Kläranlagen, Gewässer und Oberflächen vorgenommen werden.

Dieser Generalentwässerungsplan dient als Grundlage für ein Starkregenrisikomanagement. Beides gemeinsam stellt unter Berücksichtigung von demographischen und klimatischen Veränderungen ein langfristiges Entwässerungs- und Sanierungskonzept dar. Hierbei werden nicht nur die Belange der Kanalisation berücksichtigt. Vielmehr wird zweidimensionale Oberflächenabflussmodelle die Möglichkeit erreicht, Sanierungsmaßnahmen auf der Oberfläche in Betracht zu ziehen. Durch das Modell steht bei Sanierungsmaßnahmen nicht mehr die Kanalisation alleine im Fokus, sondern es wird geprüft, ob durch gezielte Maßnahmen auf der Oberfläche die Überflutungsgefahr verringert werden kann.

Die Region Hannover hat dem Abwasserbehandlungsbetrieb für das Projekt „Starkregenrisikomanagement“ eine Förderung als Pilotprojekt der Region Hannover im Rahmen des Projekts Klimafolgenanpassung in Aussicht gestellt. Diese Förderung umfasst einen nicht rückzahlbaren Betrag von 20.000 EUR für das Jahr 2020 und voraussichtlich einen Betrag von 20.000 EUR für das Jahr 2021, letzter vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Region Hannover. Der für das Jahr 2021 vorgesehene Betrag ist an die Bedingung geknüpft, dass eine Übertragbarkeit dieses Pilotprojektes auf die Regionskommunen betrachtet und in einem Abschlussbericht ausreichend dokumentiert wird.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die technischen Anlagen des ABN werden auf der Basis ihres baulichen Zustandes sowie unter betrieblichen und energetischen Aspekten fortlaufend saniert bzw. erneuert, um den Werterhalt der Anlagensubstanz zu gewährleisten. Der Erhalt des bestehenden hohen Entwässerungskomforts ist in Anbetracht des demographischen und klimatischen Wandels ebenso wichtig.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Ausreichende finanzielle Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. – ABN – eingestellt.

### So geht es weiter

Die Ausschreibung und Vergabe der Erstellung des GEP's sowie des Starkregenrisikomanagements soll 2020 erfolgen, die zugehörige Bearbeitungszeit beträgt voraussichtlich zwei Jahre.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

### Anlage/n

ÖFF\_Lageplan Kernstadt